



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 63 – 2020 vom 25.09.2020 / wb

Corona-Überbrückungshilfe verlängert und vereinfacht

Da nicht davon auszugehen ist, dass jeder Empfänger des LAG Newsletters auch Informationen der BAG WfbM erhält, wird mit diesem Newsletter die wichtige Information aus dem BAG Werkstatt:Telegramm weitergeleitet.

Gemeinnützige Unternehmen sind grundsätzlich antragsberechtigt.